

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jeßmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Kaiserliches Manifest.

An meine Völker!

Ich habe Meiner treuen und tapferen Armee den Befehl gegeben, den von dem Nachbarstaate Sardinien seit einer Reihe von Jahren ausgehenden, in der jüngsten Zeit auf ihren Höhepunkt gelangten Anfeindungen unbestreitbarer Rechte Meiner Krone, und des unverletzten Bestandes des Mir von Gott anvertrauten Reiches, ein Ziel zu setzen.

Ich erfülle damit eine schwere, aber unvermeidliche Regentenpflicht.

Ruhig in Meinem Gewissen kann Ich zu Gott dem Allmächtigen ausblicken, und Mich Seinem Richterspruche unterwerfen.

Ich stelle getrost Meinen Entschluß der unparteiischen Beurtheilung der Mit- und Nachwelt anheim; der Zustimmung Meiner treuen Völker bin Ich gewiß.

Als vor mehr denn zehn Jahren der gleiche Feind, mit Verletzung alles Völkerrechtes und Kriegsbrauches, ohne irgend eine ihm gegebene Veranlassung, nur in der Absicht, das lombardisch-venetianische Königreich an sich zu reißen, in das Gebiet desselben mit Heeresmacht einfiel, als er zwei Mal von Meinem Heere nach ruhmwürdigem Kampfe auf's Haupt geschlagen, der Macht des Siegers preisgegeben war, übte Ich nur Großmuth, und reichte die Hand zur Versöhnung.

Ich habe keinen Zoll breit seines Landes Mir angeeignet, kein Recht, welches der Krone von Sardinien im Kreise der europäischen Völkerfamilie zukommt, angetastet; Ich habe keine Gewähr gegen die Wiederholung ähnlicher Ereignisse Mir ausbedungen; — in der Hand der Versöhnung, die Ich aufrichtig darreichte und die angenommen ward, habe Ich sie allein zu finden geglaubt.

Dem Frieden brachte Ich das Blut zum Opfer, welches von Meinem Heere für Oesterreichs Ehre und Recht vergossen wurde.

Die Antwort auf diese in der Geschichte wohl einzig dastehende Schonung war die ungesäumte Fortsetzung der Feindschaft, eine von Jahr zu Jahr sich steigende, mit allen Mitteln der Treulosigkeit ausgerüstete Agitation gegen die Ruhe und das Wohl Meines lombardisch-venetianischen Königreiches.

Wohl wissend, was Ich dem kostbaren Gute des Friedens für Meine Völker und für Europa schuldig bin, trat Ich auch diesen neuen Anfeindungen mit Geduld entgegen.

Sie erschöpfte sich nicht, als die umfassenderen Maßregeln, welche Ich in der jüngsten Zeit durch das Uebermaß wühlerischer Aufreizung an den Grenzen Meiner italienischen Lande und innerhalb derselben, für deren Sicherheit zu treffen gezwungen war, neuerdings als Anlaß zu gesteigertem feindlichen Auftreten benützt wurden.

Der wohlwollenden Vermittlung befreundeter Großmächte für die Erhaltung des Friedens bereitwillig Rechnung tragend, willigte Ich in die Theilnahme an einem Kongresse der fünf Großmächte.

Die von der königlich großbritannischen Regierung als Grundlage der Kongress-Berathung vorgeschlagenen und Meiner Regierung übermittelten vier Punkte nahm Ich unter Bedingungen an, wie sie nur geeignet sein konnten, das Werk eines wahren, aufrichtigen und dauerhaften Friedens zu fördern.

In dem Bewußtsein, daß kein Schritt von Seite Meiner Regierung geschehen, der nur im Entferntesten zur Störung des Friedens hätte führen können, stellte Ich aber gleichzeitig das Verlangen, daß jene Macht vorläufig entwaffne, welche die Schuld an den Wirren und an der Gefahr der Friedensstörung trägt.

Auf das Andringen befreundeter Mächte gab Ich endlich Meine Zustimmung zu dem Vorschlage einer allgemeinen Entwaffnung.

Die Vermittlung scheiterte an der Unannehmbarkeit der Bedingungen, an welche Sardinien seine Einwilligung band.

So blieb nur noch Ein Schritt zur Erhaltung des Friedens übrig. Ich ließ unmittelbar an die königlich-sardinische Regierung die Forderung richten, ihre Armee auf den Friedensfuß zu setzen, und die Freischaaeren zu entlassen.

Sardinien hat diesem Begehren nicht entsprochen. Damit ist der Zeitpunkt gekommen, wo nur noch in der Entscheidung der Waffen das Recht seine Geltung suchen muß.

Ich habe Meiner Armee den Befehl gegeben, in Sardinien einzurücken.

Ich kenne die Tragweite dieses Schrittes, und wenn je die Regenten sorgen schwer auf Mir lasteten, so ist es in diesem Augenblicke. — Der Krieg ist eine Geißel der Menschheit; Ich sehe mit bewegter Brust, wie sie Tausende Meiner treuen Unterthanen an Leben und Gut zu treffen droht; Ich fühle tief, welch' schwere Prüfung

gerade jetzt der Krieg für Mein Reich ist, das auf der Bahn geordneter innerer Entwicklung fortschreitet, und für diese der Fortdauer des Friedens bedarf.

Alein das Herz des Monarchen muß schweigen, wo nur noch Ehre und Pflicht gebieten.

An der Grenze steht gewaffnet der Feind, im Bunde mit der Partei des allgemeinen Umsturzes, und mit dem offenen Plane, Oesterreichs Besitz in Italien an sich zu reißen. Zu seiner Unterstützung steht der Herrscher Frankreichs, der unter nichtigen Vorwänden in die völkerrechtlich geregelten Verhältnisse der italienischen Halbinsel sich einmischt, seine Truppen in Bewegung; Abtheilungen derselben haben bereits die Grenzen Sardinien's überschritten.

Ernstere Zeiten sind schon über die Krone weggegangen, die Ich von Meinen Ahnen fleckenlos ererbt; die glorreiche Geschichte Unseres Vaterlandes gibt Zeugniß, daß die Vorsehung, wenn die Schatten einer die höchsten Güter der Menschheit bedrohenden Umwälzung über den Welttheil sich auszubreiten drohten, oft sich des Schwertes Oesterreichs bediente, um mit seinem Blitze die Schatten zu zerstreuen.

Wir stehen wieder am Vorabend einer solchen Zeit, wo der Umsturz alles Bestehenden nicht mehr bloß von Sekten, sondern von Thronen herab in die Welt hinausgeschleudert werden will.

Wenn Ich nothgedrungen zum Schwert greife, so empfängt es die Weihe, eine Wehr zu sein für die Ehre und das gute Recht Oesterreichs, für die Rechte aller Völker und Staaten, für die heiligsten Güter der Menschheit.

An Euch aber Meine Völker, die Ihr durch Euere Treue gegen das angestammte Herrscherhaus ein Vorbild seid für die Völker des Erdkreises, ergeht Mein Ruf, Mir mit der altbewährten Treue, Hingebung und Opferwilligkeit in dem ausgebrochenen Kampfe zur Seite zu stehen; an Euere Söhne, die Ich in die Reihen Meines Heeres gerufen, sende Ich, Ihr Kriegsherr, Meinen Waffengruß; mit Stolz dürft Ihr auf sie hinflicken, in ihren Händen wird der Adler Oesterreichs hoch in Ehren sich schwingen.

Unser Kampf ist ein gerechter. Wir nehmen ihn auf mit Muth und Vertrauen.

Wir hoffen in diesem Kampfe nicht allein zu stehen.

Der Boden, auf dem wir kämpfen, ist auch mit dem Blute des deutschen Brudervolkes gedüngt, als eine seiner Schutzwehren errungen, und bis auf diese Tage behauptet; dort haben Deutschlands arglistige Feinde zumeist ihr Spiel

begonnen, wenn es galt, seine Macht im Innern zu brechen. Das Gefühl einer solchen Gefahr durchzieht auch jetzt die deutschen Gauen, von der Hütte bis zum Throne, von einer Grenze zur anderen.

Ich spreche als Fürst im deutschen Bunde, wenn Ich auf die gemeinsame Gefahr aufmerksam mache, und an die glorreichen Tage erinnere, wo Europa der allgemein aufflammenden Begeisterung seine Befreiung zu danken hatte.

Mit Gott für's Vaterland!

Gegeben in Meiner Residenz- und Reichs-Hauptstadt Wien am achtundzwanzigsten April des Jahres 1859.

Franz Joseph m. p.

Kaiserliche Verordnung vom 24. April 1859,

giltig für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die Bestellung des zur Ausrüstung der Armee erforderlichen Bedarfs an Zugpferden.

Um jenen Theil des für die Ausrüstung der Armee erforderlichen Bedarfs an Zugpferden, welcher im Wege des freien Einkaufes nicht rechtzeitig beschaffen werden kann, derart sicherzustellen, daß die erforderliche Abstellung rechtzeitig und mit thunlicher Schonung des Staatsschatzes und Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse der Pferdebesitzer geschehe, finde Ich nach Vernehmung Meiner Minister und Anhörung Meines Reichsrathes zu verfügen, wie folgt:

§. 1. Der für die Ausrüstung der Armee erforderliche, durch Einkäufe nicht gedeckte Bedarf an schweren und leichten Zugpferden wird von dem Ministerium des Innern, im Einverständnisse mit der Militär-Zentralkanzlei, auf die einzelnen Kronländer und Verwaltungsgebiete des Reiches im Verhältnisse zu deren Pferdebestand, das ist mit Rücksicht sowohl auf die vorhandene Anzahl der Pferde, als auch auf die Tauglichkeit der Rassen für die Zwecke der Armee aufgetheilt.

Auf welche Kronländer und Verwaltungsgebiete die Auftheilung, und in welchem Maße dieselbe zu geschehen habe, wird durch besondere Verfügungen bestimmt werden.

§. 2. Die für die einzelnen Kronländer oder Verwaltungsgebiete ausgemittelte Tangente des abzustellenden Bedarfs ist von der politischen Landesstelle im Einverständnisse mit der Landes-Militärbehörde in der Regel auf die einzelnen politischen Bezirke, die im Sinne dieser Verordnung als Remontierungsbezirke anzusehen und zu behandeln sind, nach dem im §. 1 festgestellten Vertheilungs-Grundsätze aufzutheilen.

Ausnahmsweise können, wo lokale Verhältnisse es erheischen, zwei oder mehrere politische Bezirke zu Einem Remontierungsbezirke verwendet werden.

§. 3. Die politische Landesstelle hat sodann im Einverständnisse mit der Landes-Militärbehörde die angeordnete Abstellung für das ganze Verwaltungsgebiet auszusprechen und öffentlich zu verlautbaren.

Diese Ausschreibung hat zu enthalten:

- a) Die numerisch bestimmte Anzahl der von jedem Remontierungs-Bezirk abzustellenden Pferde und deren Kategorie, sowie die Bezeichnung der politischen Bezirke, die zu jedem Remontierungs-Bezirk gehören;
- b) den Ort und Tag, wo der Remontierungs-Bezirk mit den abzustellenden Pferden vor der Affentirungs-Kommission zu erscheinen hat, wie auch den Ort und Tag für eine allfällige Nachstellung;
- c) die Remontenpreise, welche das Militär-Arvar für die abgestellten Pferde vergütet;
- d) den wesentlichen Inhalt der Bestimmungen der nachfolgenden §§. 4, 5, 6, 7, 8 und 17.

§. 4. Der Remontierungs-Bezirk haftet als solcher für die vollzählige und rechtzeitige Abstellung der ihm durch die erfolgte Ausschreibung anrepartirten Anzahl Pferde.

Der Remontierungs-Bezirk ist berechtigt, für sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen Remontierungs-Bezirken Lieferungsverträge mit Unternehmungen dahin abzuschließen, daß Letztere die schuldige Anzahl tauglicher Pferde rechtzeitig für Rechnung des Remontierungs-Bezirk abstellen.

Für die richtige Erfüllung dieser Lieferungsverträge haftet dem Arvar gegenüber fortan der Remontierungs-Bezirk.

§. 5. Jeder Remontierungs-Bezirk, welcher seine Abstellungspflicht nicht im Wege der Lieferung sicherstellt, hat die im Bezirke vorhandenen, zur Vorführung zum Zwecke der Abstellung geeigneten Pferde zu verzeichnen und nach sorgfältiger Erwägung aller Verhältnisse zu bestimmen, welche Pferde von deren Eigenthümern der Affentirungs-Kommission vorzuführen sind.

Der Preis jedes vorzuführenden Pferdes ist im Wege des gütlichen Uebereinkommens mit dem Eigenthümer, oder falls dieß nicht zu Stande kommt, durch Sachverständige noch vor der Vorführung vor die Affentirungskommission zu ermitteln.

Der Auftrag zur Vorführung ist für alle Pferdebesitzer einer Gemeinde dem Gemeindevorstande unter Bekanntgabe der Ungehorsamsfolgen des §. 6 schriftlich zuzustellen.

§. 6. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, sein von der mit der Beforgung der Geschäfte des Remontierungsbezirk betrauten Kommission zur Vorführung vor die Affentirungskommission bestimmtes Pferd um so gewisser am festgesetzten Tage auf seine Kosten auf den Affentplatz zu stellen, widrigens er, nach Maß seines Verschuldens, mit einer dem Remontierungs-Bezirk zufallenden Geldstrafe von 50 bis 100 Gulden von der Affentirungskommission zu belegen, oder von Letzterer auf Kosten und Gefahr des Saumseligen ein diensttaugliches Pferd ohne Beschränkung des Preises anzukaufen ist.

§. 7. Jeder Pferdebesitzer, dessen der Affentirungskommission vorgeführtes Pferd diensttauglich befunden wird, ist verpflichtet, dasselbe dem Remontierungs-Bezirk gegen den übereingekommenen oder durch Sachverständige ermittelten Schätzungswertb beufuß der Abstellung an das Militär-Arvar zu überlassen.

§. 8. Das Militär-Arvar vergütet dem Remontierungs-Bezirk oder den für Letzteren abstellenden Unternehmer für jedes abgestellte Pferd den ausgeschriebenen Remontierungspreis sogleich bar bei der Abstellung.

Uebrigens wird dem Remontierungsbezirk oder dem für Letzteren abstellenden Unternehmer, welcher die ganze Anzahl der abzustellenden Pferde bei der ersten Affentirung beifällt, eine Prämie von zehn Prozent der Gesamtsumme der Remontierungspreise zugesichert, welche mit Letzterem vereinigt sogleich bar ausbezahlt wird.

In gleicher Weise ist dem selbst abstellenden Remontierungsbezirk eine Prämie von fünf Prozent zu erfolgen, wenn mindestens drei Viertel der abzustellenden Pferdeanzahl bei der ersten Affentirung abgestellt werden.

§. 9. Der Remontierungsbezirk hat dem Pferdebesitzer den erhaltenen Remontenpreis seines abgestellten Pferdes sogleich bar zu bezahlen.

Sollte der mit dem Pferdebesitzer übereingekommene oder durch Sachverständige ermittelte Preis des abgestellten Pferdes höher sein, als der Remonten-Preis, so hat der Remontierungs-Bezirk dem Pferdebesitzer die Differenz möglichst bald darauf zu zahlen.

§. 10. Diejenige Zahl tauglicher Pferde, welche der Remontierungsbezirk auf seine Schuldigkeit rechtzeitig nicht abstellt, hat die Remontierungskommission ohne Unterschied, ob der Remontierungsbezirk selbst unmittelbar, oder mittelst seines kontraktlichen Unternehmers abstellte, entweder auf Kosten und Gefahr des Remontierungsbezirk durch Lieferungsverträge sicherzustellen, oder, falls dieß unzulässig wäre, im Remontierungsbezirk selbst auszuheben.

Im letzteren Falle hat die Affentirungskommission den Schätzungswertb des ausgehobenen Pferdes festzusetzen, jedoch nur den für selbes entfallenden Remontenpreis dem Pferdebesitzer zu bezahlen, welcher den Rest, um den der Schätzungswertb den Remontenpreis übersteigt, vom Remontierungsbezirk zu empfangen hat.

§. 11. Die dem Remontierungsbezirk zur Last gehenden Daranfzahlungen an die Pferdebesitzer oder Lieferanten, sowie die Kosten, welche die Geschäftsabbarung der Remontierung dem Bezirke verursacht, sind in derselben Art wie die Landeszuschüsse auf die direkten Steuern des Remontierungsbezirk anzulegen und einzubehalten.

Die über diese Oebahrung beschleunigt zu stellende Rechnung ist der politischen Landesstelle zur Prüfungsveranlassung und weiteren Verfügung vorzulegen.

§. 12. Zur Beforgung der Geschäfte des Remontierungsbezirk als solcher ist eine Kommission

einzusetzen, welche aus dem politischen Bezirksvorsteher als Vorstand und vier bis acht Mitgliedern zu bestehen hat.

Die Kommissionsmitglieder sind unter Leitung des Bezirksvorstehers von dem beim politischen Bezirksamte zu versammelnden Vorstehern aller Gemeinden des Remontierungsbezirk aus den im Bezirke gewöhnlich oder hausansässigen Pferdebesitzern zu wählen.

Die Gewählten haben dem Kommissionsvorstande treue und eifrige Pflichterfüllung durch Handschlag anzugeloben.

Die Kommission entscheidet in allen die Remontierung betreffenden Angelegenheiten mit Stimmenmehrheit; bei gleich getheilten Stimmen wird jene Meinung zum Beschlusse, welcher der Vorstand beitrifft.

§. 13. Die Kommission hat gleich bei ihrer Konstituierung für alle Fälle, in welchen die Ermittlung des Preises durch Sachverständige notwendig wird (§. 5), zwei das allgemeine Vertrauen genießende Pferdekennner als Sachverständige, und für den Fall der Verhinderung oder Befangenheit des Einen oder Anderen derselben auch einen Ersatzmann zu wählen.

Die gewählten Sachverständigen, deren Ersatzmann und ein vom Kommissionsvorstande zu ernennender Obmann, den die Sachverständigen im Falle einer Meinungsverschiedenheit beizuziehen haben, sind vorschristmäßig zu beider.

§. 14. Die Kommission hat bei der ihr zustehenden Auswahl und Bestimmung der Pferde, welche der Affentirungs-Kommission vorzuführen sind (§. 5), auf das dienstliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche strenge Bedürfnis der Pferdebesitzer gerechten Bedacht zu nehmen und sich bei der vorläufigen Beurtheilung der Tauglichkeit der vorzuführenden Pferde des Beirathes der beidseitigen Sachverständigen zu bedienen, damit die Vorführung absolut untauglicher Pferde vermieden und den Pferdebesitzern zwecklose Vorführungskosten erspart werden.

§. 15. Die Anzahl der Affentirungs-Kommissionen und der Affentplätze ist in jedem Verwaltungsgebiete derart festzustellen, daß den stellungspflichtigen Remontierungs-Bezirken und Pferdebesitzern der geringst mögliche Zeit- und Kostenaufwand verursacht wird.

§. 16. Die Affentirungs-Kommission ist eine gemischte, und besteht:

politischer Seite aus einem Beamten der politischen Landesbehörde oder eines Kreisamtes (Kommissarsbehörde) und einem Zivil-Thierarzte oder Kurtschmiede;

militärischer Seite aus einem k. k. Offizier und einem Militär-Thierarzt oder Kurtschmiede.

Die Zusammensetzung der Affentirungs-Kommissionen wird in jedem Verwaltungsgebiete einverständlich von der politischen Landesstelle und der Landes-Militärbehörde verfügt.

§. 17. Die Affentirungs-Kommission hat auch jene tauglich befundenen Pferde zu affentiren, welche nicht vom Remontierungs-Bezirk oder für dessen Rechnung von einem Lieferanten, sondern von Pferdebesitzern oder Pferdehändlern für ihre eigene Rechnung zur Abstellung vorgeführt werden.

Pferdebesitzer oder Pferdehändler, welche auf einmal wenigstens 25 als diensttauglich befundene Pferde abstellen, erhalten 5 Prozent, jene, welche wenigstens 50 abstellen, erhalten 8 Prozent, und welche wenigstens 75 abstellen, erhalten 10 Prozent als Prämie über den festgesetzten Remontenpreis.

Mein Minister des Innern ist im Einvernehmen mit Meinem Finanzminister und Meiner Militär-Zentralkanzlei mit der Durchführung dieser Verordnung beauftragt.

Wien, den 24. April 1859.

Franz Joseph m. p.

Gr. Vuol. Schauenstein m. p. Freih. v. Bach m. p.

Freiherr v. Bruck m. p. Graf Grünne m. p.

K. M. S. General-Adjutant.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Rausonnet m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 29. April.

So ist es denn geschehen; Oesterreichs Heer hat seine glorreichen Fahnen wieder auf jenen Feldern entfaltet, die schon öfter Zeugen der Tapferkeit, des ausdauernden Muthes waren, wenn es galt für Oesterreichs Recht, für Oesterreichs Ehre zu kämpfen. Es ist seit einem Decennium das dritte Mal, daß Oesterreichs Söhne Italien mit ihrem Blute düngen müssen. Herausgefordert von so viel Unmaßung, beleidigt auf die frechste Weise, hat Oesterreich das Schwert gezogen um seine Würde zu wahren. Daß Oesterreich den Krieg nicht provozierte, weiß Jedermann.

Es hat auch nicht zuerst angegriffen; der Uebergang über die piemontesische Grenze geschah, nachdem dem französischen Truppen die Staaten des Königs von Sardinien betreten, wie auch die „Oesterr. Corr.“ meldet.

Möge unserer guten Sache der Sieg verlichen werden, möge Napoleons Geist herabsteigen und unser braves, todesmuthiges Heer umschweben!

Der Artikel der „Oesterr. Corr.“ lautet:

Es ist genugsam bekannt, wie die auf Grundlage des russischen Vorschlags gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen nur an dem einzigen Umstande gescheitert sind, daß Frankreich im Widerspruche mit dem ursprünglichen Vorschlage darauf bestand, Sardinien einen Platz im Kongresse der fünf Großmächte einzuräumen. So ernst sich in Folge dieses ungerichteten Verlangens auch die allgemeine Sachlage gestalten mußte, war dennoch nicht alle Hoffnung auf Erhaltung des Friedens geschwunden, indem gleichsam in der letzten Stunde, die königlich englische Regierung einen abermaligen Versuch machte, die drohende Gefahr zu beschwören. Seinen ersten Vermittlungsvorschlag wieder aufnehmend, trug das Londoner Cabinet am 26. d. M. den kais. Regierungen von Oesterreich und Frankreich seine Mediation in der Weise an, daß es die sofortige allgemeine Entwaffnung und die Ausgleichung der bestehenden Differenzen im Wege direkter Verhandlungen zwischen dem Wiener und dem Pariser Hofe beantragte. Oesterreich gab sofort seine Zustimmung. Frankreich lehnte ab. Mehr als dieß: während die kaiserliche Armee noch auf dem österreichischen Gebiete einseits der Antwort der sardinischen Regierung auf unsere Communication, anderseits des Ausganges dieser englischen Unterhandlung harpte, sind französische Truppen in Genua gelandet, über die Alpen nach Piemont gezogen und, wenn glaubwürdige Nachrichten uns nicht täuschen, sogar unter Verletzung der für einzelne Theile Savoyens völkerrechtlich stipulirten Neutralität in die Provinz Genévois eingedrungen.

Diese Thatfachen bedürfen keines Commentars. Andere Ereignisse, welche der Telegraph heute meldet, reden, wenn möglich noch lauter und enthüllen den wahren Charakter der sogenannten italienischen Frage. Eine Militärrevolution ist in Florenz ausgebrochen. Die Empörer haben dem Großherzog von Toscana die Wahl gelassen, entweder sich mit Sardinien zu verbinden oder abzudanken. Die großherzoglichen Truppen fraternisiren mit dem Volke, das toscanische Cabinet hat seine Entlassung eingereicht. Sr. kais. Hoheit der Großherzog hat im Laufe des heutigen Tages seine Staaten verlassen und sich nach Bologna begeben. Massa und Carrara stehen im vollen Aufruhr. Unter den Auspizien Sardiniens hat sich in diesen Städten eine provisorische Regierung gebildet, die italienische Tricolore flattert auf allen öffentlichen Gebäuden.

Somit sind also die geheimen Bestrebungen der piemontesischen Regierung jetzt in das Bereich der Wirklichkeit getreten. Von Frankreich unterstützt, beginnt Sardinien den Kampf der Revolution.

Geru seinem welgeschichtlichen Verufe zog Oesterreich noch ein Mal sein Schwert für das Recht der Verträge, für die Unabhängigkeit der Staaten und für die soziale Ordnung in Europa.

Die Adressen des böhmischen und mährischen Adels.

Je ernster die nächste Zukunft an uns herantritt, desto freudiger, sagt die „Wiener Zeitung“, kann jeder österreichische Vaterlandsfreund auf die in allen Schichten der Bevölkerung und in allen Theilen der Monarchie sich kundgebende Stimmung hinblicken.

Es ist bekannt, daß in verschiedenen Kronländern jener Theil der Bevölkerung, welcher mit vollem Rechte sich als an die Spitze der Bevölkerung gestellt ansehen kann, der Adel, durch Deputationen Adressen an die Stufen des Allerhöchsten Thrones niederlegte und darin aus Anlaß der neuesten Ereignisse die Versicherungen

seiner altbewährten Treue, Ergebenheit und Opferwilligkeit erneuerte. — Mehrere solcher Deputationen haben bereits eines allergnädigsten Empfanges sich zu erfreuen gehabt, andere werden in den nächsten Tagen eintreffen oder sind schon eingetroffen, während wir dieses für unser Blatt niederschreiben.

Wir sind in der erfreulichen Lage, uns im Besitz von Abschriften der Adressen zu befinden, welche von den Deputationen des böhmischen und mährischen Adels in die Hände Sr. k. k. Apostolischen Majestät niedergelegt worden sind, und wir halten es für eine Pflicht, der wir gerne folgen, dieselben der Oeffentlichkeit hiermit zu übergeben.

Sie sind ein Zeichen der Stimmung, welche von den Spitzen der österreichischen Völkersfamilie bis hinunter in alle Schichten über den frevelhaften Angriff auf Oesterreichs Ruhe, seinen Wohlstand, seine Selbstständigkeit und Integrität, so wie auf seine Ehre herrscht. Sie sind aber überdies noch ein Ehrendenkmal für den Adel des Reiches und der Männer, welche in seinem Namen das Wort führen, sie sind Altensprüche, würdig in die Blätter der Geschichte eingetragen zu werden.

Adresse des böhmischen Adels.

Eu. k. k. Apostolische Majestät!

„Die verwegenen Umtriebe, welche an den südlichen Grenzmarken des Kaiserstaates die Absicht der Friedensstörung unverholen an den Tag legen und welche unter feindseliger Haltung gegen Oesterreich dort ermuntert werden, wo die Meinung zu herrschen scheint, daß Staatsrecht und Völkerglück dem Wiederspiele des Abenteuers und der Revolution zu überliefern sei, beschäftigen und verletzen die Gemüther aller loyalen Unterthanen.“

Im Angesichte jener, der Willkür und zügellosem Ehrgeize dienbaren Politik, welche an bestehenden Rechtsverhältnissen kein Hinderniß finden will, fühlt jeder Patriot den lebhaften Drang, das unauslöschliche Interesse für die Achtung gebietende Stellung und Unverletzbarkeit des Kaiserreiches fund zu geben und hält diese Kundgebung um so mehr für Pflicht, als die Tendenz jenes unlauteren Treibens die Möglichkeit eines Angriffes auf ein Gebiet in sich trägt, in welchem Oesterreichs stolze Fahne weht. Gestatten Euer k. k. Majestät, daß der Adel Böhmens die tiefgefühlte Anhänglichkeit ausspreche, welche die Getreuesten Allerhöchstherrn Unterthanen für Kaiser und Vaterland besetzt, und geruhen Allerhöchstdieselben mit gewohnter Huld entgegenzunehmen, daß die Genossen jenes Standes, dessen schönster Beruf es zu allen Zeiten war und bleibt, der opfermuthigste Anhänger des Kaiserthrones zu sein, in dem erhebenden Bewußtsein ihres Vorrechtes die Gassen hervortreten und als Ausdruck unverbrüchlicher Treue und aufopfernder Hingebung — die Versicherung an den Stufen des geheiligten Thrones niederlegen, daß sie dem Glanze der Kaiserkrone Gut und Blut zu weihen stets bereit sind.

Oesterreichs Größe beruhte jeder Zeit auf den erhabenen Regententugenden seiner Monarchen und auf der Liebe und Anhänglichkeit seiner Völker für das angestammte Herrscherhaus; die oft staunenswerthen Erfolge dieser segensbringenden Wechselwirkung hat die Geschichte mit der Bezeichnung „Glückliches Oesterreich“ verewigt.

Dieses Glück, es liegt gegenwärtig in der festen Zuversicht, daß Oesterreichs Macht und Ansehen nicht nachdrucksvoller zur Geltung gebracht werden könne, als getragen von der unerschütterlichen, mit Weisheit gepaarten Willenskraft unseres ritterlichen Kaisers.

Mit voller Begeisterung leben die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten dem Vorgefühle, daß unser allerdurchlauchtigster Herr und Gebieter den Vorbern des Hauses Habsburg ein neues Ehrenblatt beifügen wird, wenn es zur Nothwendigkeit werden sollte, dem Gewichte Allerhöchstherrn Wortes die Anerkennung mit dem Schwerie zu verschaffen; — Oesterreichs Waffenehre wird, wie immer — das unüberwindliche Schild sein, auf welchem Unrecht und Uebermuth zerplitttern, und Oesterreichs gutes Recht bleibt unverletzt!

Eurer k. k. Apostolischen Majestät
treu gehorsamste.

Adresse des mährischen Adels.

Eu. k. k. Majestät,

Allergnädigster Kaiser und Herr!

„Die fesseln Herausforderungen, die übermuthige Verhöhnung der völkerrechtlichen Verträge, welche den territorialen Wohlstand Oesterreichs wie der anderen europäischen Staaten rechtlich begründen, und die von Tag zu Tag sich mehrenden Anzeichen — es werde den frevelhaften Worten der thörschliche Friedensbruch auf dem Fuße folgen, — haben die Gemüther Eurer Majestät getreuen Unterthanen mit der Erwartung schwerer Prüfungen, welche die Vorsehung neuerdings über sie verhängt, erfüllt.“

Nachdem der Sturm, der manches gute Recht schwer verletzt, sich kaum gelegt, nachdem die Segnungen des Friedens unter Eu. Majestät böhmem Schutze den Völkern Oesterreichs die Hoffnung auf eine glücklichere Zukunft, Anerkennung und Schutz des Rechtes, materielle und geistige Entfaltung der reichen Kräfte

des Landes und Volkes gestattet; scheint der Krieg dieß Alles vernichten, eine gedeihliche Entwicklung des Reiches und kostbare Güter der Kultur und Zivilisation mit Drangsal und Zerstörung, das landesväterliche Herz Eu. Majestät mit schweren Sorgen heimsuchen zu sollen.

Wir, die wir es wagen, uns jetzt dem allerhöchsten Throne zu nahen, wir wissen uns frei von leichtfertiger Geringschätzung der Segnungen des Friedens. Wir haben vor Anderen auf friedliche Entwicklung unsere festeste Hoffnung gebaut.

Indem wir dieß aber wissen und zu hoffen wagen, wissen wir zugleich, daß ein Volk der Segnungen des Friedens nicht werth ist, wenn es nicht in jedem Augenblicke bereit ist, einen Angriff auf die Rechte der geheiligten Person Eu. Majestät, des angestammten Herrscherhauses, einer jeden Verletzung der Rechte und Grenzen des Reiches — fest, muthvoll und mannhaft entgegenzutreten.

Ist es Gottes Wille, so sind wir hiezu bereit, und alle Wünsche treten vor dem Einen zurück:

Oesterreichs und unseres kaiserlichen Herrn Rechte zu sichern und zu schützen!

Währen, das alte Land der Treue, deren Zeugniß die Geschichte bewahrt, und der zum Wahrzeichen das Gold in unserem Landeswappen prangt, wird sich in seinen Söhnen würdig der treuen Väter, würdig der wackern Kämpfer von 1809 beweisen, und wir, die Erben dieses Landes, sind stolz darauf, die angestammte Pflicht zu üben, dieß in so feierlicher Stunde aussprechen und wenn die Gefahr heranbricht — es durch die That bekräftigen zu dürfen.

In diesem großen feierlichen Augenblicke, ehe noch die eisernen Würfel des Krieges fallen, hält es der Adel Mährens für seine erste Pflicht, an die Stufen des erhabenen Thrones seines kaiserlichen Herrn zu treten und das Gelöbniß:

unwandelbarer Treue, unerschütterlichen Loyalität und der Bereitwilligkeit, Gut und Blut der Erhaltung des allerhöchsten Thrones und der Vertheidigung des Vaterlandes zu weihen.

ernst, feierlich vor Gott und aller Welt zu erneuen.

Gott segne und schütze Eu. kaiserliche Majestät, das allerdurchlauchtigste Erzhaus Oesterreich und das gesammte Vaterland.“

Brünn am 6. März 1859.

— Wie Grazer Blätter melden, hat auch der kaiserliche Adel eine Adresse, in welcher er Gut und Blut für die Rechte unseres erhabenen Herrscherhauses zu opfern bereit sich erklärt, gefertigt und an Sr. Majestät den Kaiser übersendet. Sr. Excellenz der jubil. Herr Landesbaupräsident Janaz Graf von Altems, wird als Ueberbringer dieser Adresse bezeichnet.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Die Betriebsdirection der südlichen Staatsbahn bringt zur Kenntniß, daß auf der südlichen Staatsbahn vom 29. April bis 9. Mai l. J. der Verkehr der sämmtlichen Lokzüge eingestellt wird, und daß daher nur die von Wien früh und Abends um 8 Uhr 40 Minuten abgehenden und die um 5 Uhr 35 Minuten früh und um 5 Uhr 49 Minuten nachmittags in Wien eintreffenden beiden Postzüge verkehren werden, daß aber selbst bei diesen nur eine beschränkte Aufnahme von Passagieren stattfinden kann.

Aus Venedig, 26. April, wird der „Triester Ztg.“ geschrieben: „Unruhige Bewegungen in den schwarzen Bergen haben energische Vorkehrungen zum Schutze der Boche di Catiaro veranlaßt. Der Leibarzt und Geheimsekretär des Fürsten Danilo ist bekanntlich ein Piemontese.“

Italienische Staaten.

Rom, 19. April. Einzelne Studenten von der Sapienza, die in ihrer Kampflust nach Piemont eilten, sollen nur von ihren Illusionen gründlich geheilt wieder in ihre harmlose Vaterstadt zurückgekehrt sein.

Frankreich.

Paris, 24. April. An Admiral Rigault de Genouilly in Cochinchina soll die Weisung ergangen sein, Hue zu bombardiren und sich dann zurückzuziehen, da man ihm unter den gegenwärtigen Umständen keine Truppen senden könne. Auch Oberst Kaidherbe ist in Kenntniß gesetzt, daß er auf keinen frischen Enklurs zu zählen habe.

Der „Constitutionnel“ hat einen Aufruf an den „vor Allen christlichen und leyhollen Patriotismus Deutschlands“ erlassen, sich nicht Angesichts der ganzen Welt in Italien mit Oesterreich solidarisch zu erklären, das heißt, sich nicht zum Mischuldigen so vieler Gewaltthaten zu machen und nicht gemeinschaftlich mit einer Macht zu handeln, die weder ihr Wort noch das öffentliche Recht achtet!

Großbritannien.

London, 25. April. Nach New-Yorker Nachrichten hat sich General Wramon von Vera Cruz

zurückgezogen und haben 15.000 Mann der liberalen Partei Mexiko umzingelt. Der Konflikt Nordamerikas mit Paragual ist ausgeglichen. Der Dampfer „Gangaroo“ mit 292.000, „Alps“ mit 250.000 „Persia“ mit 1.209.829 Dollars an Contanten am Bord sind mit Nachrichten aus New York vom 13. eingetroffen. Der Kurs auf London war daselbst 108³/₄ bis 109³/₄, Baumwolle fest 12¹/₂, Weizen flau, Zucker mäßig. Der Dampfer „Candia“ war aus Europa angekommen.

Mit der Ueberlandpost eingegangene Nachrichten melden aus Calcutta vom 22. v. M., daß der Geldmarkt daselbst leicht, Regierungspapier aber gedrückt war. Der Kurs auf London war daselbst 2 sh. 5 d., in Hongkong auf London 5 sh. 6 d., der Importmarkt flau. In Shanghai war Seide theurer. Thee sehr fest.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Laiibach, 30. April. Gestern wurde gegen 12 Uhr Mittags hier ein Plakat folgenden Inhalts veröffentlicht:

Telegramm.

Der Minister des Innern an den Landesches in Laiibach.

Wien, 29. April. Ein kaiserliches Manifest an die Völker Oesterreichs vom gestrigen Tage verkündet den Entschluß Seiner Majestät, nachdem alle Mittel zur Erhaltung des Friedens nutzlos erschöpft wurden, zur Vertbeidigung der Ehre und der Rechte Oesterreichs gegen das von Frankreich unterstützte Sardinien die Waffen zu ergreifen.

Die kaiserlichen Truppen sind in Sardinien eingedrungen. Dem Schutze Gottes vertrauend, erfüllt Se. Majestät mit schwerem Herzen diese erste Regentenschaft und zählt bei der Vertbeidigung seiner gerechten Sache auf die Treue, die Hingebung und die Opferwilligkeit der Völker Oesterreichs.

Ueber den Fortgang der Ereignisse werden regelmäßige telegraphische Mittheilungen folgen.

(Gegen 3 Uhr Nachm. verkündete ein zweites Plakat ausführlich das kais. Manifest, welches wir an der Spitze unseres heutigen Blattes bringen.)

Berlin, 28. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Schlieffen Erklärung, über deren Inhalt in der Hauptsache, wie folgt lautet: Die Ereignisse sind verhängnisvoll geworden, die Differenzen zwischen Oesterreich einerseits, Sardinien und Frankreich andererseits haben einen Grad erreicht, daß jeden Augenblick der Krieg zu erwarten ist. England habe einen letzten Versuch gemacht, aber äußerst gering sei die Hoffnung auf den Erfolg desselben. In diesem Stande der Unklarheit seien eingehende Mittheilungen nicht möglich.

Zur Kenntniß von inzwischen getroffenen Maßregeln diene, daß drei Armeekorps kriegsbereit sind, und die Kriegsbereitschaft am Bundestage festgesetzt ist. Ueber der eigenen Sicherheit sei auch die Deutschlands um so mehr in das Auge zu fassen, als die andere deutsche Großmacht sich am Rande des Krieges befinde. Die Bundeskriegsbereitschaft, dem Charakter des Bundes entsprechend, sei wesentlich defensiv. Preußen so nach allen Seiten gerüstet, halte im Vereine mit seinen deutschen Bundesgenossen vor Allem an dem Grundsatz fest, daß die Interessen Deutschlands auch die Interessen Preußens sind.

Stuttgart, 27. April. Die Eröffnung des außerordentlichen Landtages hat stattgefunden. Der Präsident hofft, die Abgeordneten würden sich ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung einig finden lassen, wenn Deutschlands Unabhängigkeit Opfer fordern sollte. In geheimer Sitzung wird die Regierungsvorlage bezüglich der Kriegsbereitschaft und Bewilligung von 7 Millionen Gulden eingebracht.

Bern, 27. April. In verfloßener Nacht ist die 120.000 Mann starke österreichische Armee unter dem Oberbefehl des FML. Grafen Gyulai in drei Korps (60.000 M. unter FML. Ritter v. Benedek, 30.000 Mann unter Gyulai, und 30.000 M. unter FML. Baron Jöbel) über den Tessin gegangen. Die Brücke bei Buffalora wurde in die Luft gesprengt. (Tr. Z.)

Bern, 28. April. Die Franzosen finden große Schwierigkeiten beim Uebergange über den Mont-Cenis. 4000 Arbeiter sind beschäftigt, den Paß von den ungeheuren Schneemassen zu räumen.

Turin, 27. April. Ein kgl. Manifest an die Truppen ist erschienen, die Unabhängigkeit Italiens und die „heil'ge und gerechte“ Sache Piemonts wird in üblicher Weise darin hervorgehoben. Der Prinz von Carignan ist zum Generalstatthalter in Abwesenheit des Königs ernannt.

Zu Florenz fand ein Aufruf statt; Se. kgl. Hoheit der Großherzog empfing den sardinischen Gesandtensträger Buoncompagni in einer Audienz.

Turin, 28. April. Der König hat an die Armee eine Proklamation erlassen. Die von Oesterreich geforderte Entwaffnung wird darin ein Schimpf für den

König und die Nation genannt, und hochmüthig verworfen. Die Proklamation erinnert an den Schmerzensschrei Italiens, und der König erklärt den Soldaten, daß er ihr Führer sein werde. „Ich habe,“ heißt es weiter, „eure Tapferkeit auf dem Schlachtfelde an der Seite meines erlauchten Vaters schätzen gelernt. Dießmal werden die tapferen französischen Soldaten, eure Gefährten von der Tighernassa, die der Kaiser zur Unterstützung einer gerechten und zivilisatorischen Sache sendet, eure Waffenbrüder sein. Vorwärts zum Siege! Die Unabhängigkeit Italiens sei unsere Fahne und unser Schlachtruf.“ (Presse).

Paris, 25. April. Man versichert, daß der Kaiser drei Manifeste vorbereitet habe, die er vor seiner Abreise veröffentlichen werde, das eine an den gesetzgebenden Körper und den Senat, eines an die Armee und eines an Europa.

Paris, 28. April. Der „Moniteur“ meldet, ein Armeekorps, welches der Prinz Napoleon kommandiren wird, wird sich abgesandt nach Toulon begeben; die Garde bleibt den Befehlen des Generals Regnault unterstellt. Der „Constitutionnel“ dementirt die Nachricht von dem Abschlusse einer russisch-französischen Allianz.

Paris, 29. April. Die Abreise des Herrn von Hübner ist auf Morgen Abend anberaumt. Zur Sicherstellung seines Hotels patrouilliren zahlreiche Sergrants de Ville in der Rue de la Grenelle. (Eine Ostentation, die wohl überflüssig ist.)

Der Kaiser und die Kaiserin sind heute in einem Tilbury im Bois de Boulogne gefahren. Ein Theil des Geschwaders von Boulogne ist bereits in die See gestochen. Die Oesterreicher sollen in drei großen Armeekorps dicht an der piemontesischen Grenze stehen ohne sie zu überschreiten. (?) Lord Cowley wird, sobald der Kaiser abreist, nach London sich begeben.

London, 25. April. (Telegr. Dep. der „Hamb. Nachr.“) Bei dem gestrigen Bankette des Lord-Mayors erklärte der Marineminister Sir John Pakington, im Falle eines Krieges werde England eine starke Flotten-Abtheilung in's Mittelmeer absenden.

London, 28. April. Die Tagesblätter melden, der neueste Vermittlungsvorschlag Englands sei an Frankreichs Widerstreben gescheitert. Refriminationen gegen das Kabinett und gegen Frankreich, namentlich in der „Times“. Die Verhältnisse zu dem Tuilerienhofe sind gespannt. Lord Malmesbury habe das Verlangen gestellt, das adriatische Meer als neutral zu erklären, was Frankreich abgelehnt.

Die russisch-französische Allianz soll zum definitiven Abschlusse gekommen sein. Der „Globe“ berechnet, daß Rußland vor zwei bis drei Monaten seine Kriegsbereitschaft nicht vollenden könne, und daß England Zeit habe, seine Entschlüsse erst nach dem Zusammentritte des Parlaments festzustellen.

Ueberlandpost.

Bombay, 26. März. Lord Elgin ist nach England zurückgekehrt. Die Expedition nach Westam am Persfluße ist glücklich vollendet. In Japan wurde ein neuer weltlicher Kaiser gekrönt. Aus Manila v. März wird gemeldet: 77 franke spanische Offiziere und Soldaten sind von der Expedition aus Cochinchina hier angekommen.

Populär - wissenschaftliche Vorlesung.

Heute, Samstag den 30. April, wird im ständischen Redoutensaal Herr Professor Petrucci seinen Vortrag: „über den Humor“ halten. Anfang 7 Uhr.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung Wien, 28. April Mittags, 1 Uhr.
Die Börse durch die auswärtigen Notirungen sehr gedrückt. bewegte sich ruhig und bewies eine den Umständen angemessene feste Haltung. — Devisen gespannt, doch viel ausgeben, wenig begehrt. Nach Schluß trat in Industrie- & Effekten eine flauere Tendenz ein.

Öeffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	—	—
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	64 50	65 50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	54 50	57 50
do. zu 4 1/2% „ 100 „	50 —	51 —
mit Verlos. v. 3. 1834 f. 100 fl.	—	230 —
„ 1839 „ 100 „	—	104 —
„ 1854 „ 100 „	97 —	98 —
Commodentenscheine zu 42 L. austr.	—	14 —

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oesterr. z. 5% für 100 fl.	—	84 —
„ Ungarn „ 5% „ 100 „	59 —	61 —
„ Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	59 —	60 —
„ Galizien „ zu 5% für 100 fl.	59 —	61 —
„ der Bukowina „ 5% „ 100 „	55 —	56 —
„ Siebenbürgen „ 5% „ 100 „	55 —	57 —
„ and. Kronländer „ 5% „ 100 „	78 —	82 —
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	740 —	750 —
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	147 —	147 50
d. n.-öst. Gekempte-Gesellschaft zu 500 fl. G.M.	490 —	495 —
d. Kais. Ferd.-Nordb. 1000 d. G.M. pr. St.	1385 —	1390 —
d. Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 fr. pr. St.	203 —	204 —
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	88 —	90 —
d. süd-norddeusch. Verbind. 200 d. G.M. v. St.	117 —	119 —
d. Theißbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	—	—
d. süd. Staats-, lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. d. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St.	60 —	64 —
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	—	—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	360 —	370 —
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	—	170 —
d. Wiener Dampfm. Akt.-Ges. zu 500 fl. G.M.	—	300 —

Pfandbriefe

der (6jährig zu 5% für 100 fl.	—	90 —
Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	—	87 —
auf G.M. (verlosbar zu 5% für 100 fl.	—	75 —
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—	99 —
auf öst. Währung (verlosbar zu 5% für 100 fl.	—	72 —

Loose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	81 —	82 —
„ Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 100 fl. G. M. pr. St.	—	95 —
Güterhaby zu 40 fl. G.M. pr. St.	—	68 —
Salm „ 40 „ „ „ „	—	36 —
Valffy „ 40 „ „ „ „	—	33 —
Glary „ 40 „ „ „ „	—	37 —
St. venois „ 40 „ „ „ „	—	33 —
Wändischgrätz „ 20 „ „ „ „	—	21 —
Waldstein „ 20 „ „ „ „	—	22 —
Regelwid „ 10 „ „ „ „	—	13 —

Effekten - Kurse vom 29. April 1859.

1. Öeffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	62 80 d. W.
Metalliques „ 5% „ detto	65 40 d. W.
Mit Verlosung: Vom Jahre 1839 detto	150 d. W.
1854 detto	95 50 d. W.

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.	
Von Ungarn „ 5% „ detto	56 d. W.
„ Galizien „ 5% „ detto	54 d. W.
„ Siebenbürgen „ 5% „ detto	52 50 d. W.

2. Aktien.

Der Nationalbank pr. Stück.	710 d. W.
„ Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe „ „ „	143 50 d. W.
„ Niederösterr. Gekempte Gesell. schaft „ „ „	480 d. W.
„ Kaiser Ferd. Nordbahn 1000 fl. „ „ „	1355 d. W.
„ Staats-Eisenbahn-Gesell. „ „ „	203 80 d. W.
„ Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn zu 200 fl. mit 100 fl. (50%) Einzahl. „ „ „	87 d. W.
„ süd-norddeutschen Verbind. dungsbahn „ „ „	117 d. W.

4. Lose.

Der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe pr. Stück.	79 d. W.
--	----------

Wechsel - Kurse vom 29. April 1859.

3 Monate.

Angsbürg „ für 100 fl. südd. Währung	113 50
Frankfurt a. M. für 100 fl. südd. Währung	114 —
Hamburg „ 100 Mark Banco	160 —
London „ 10 Pfund Sterling	143 —
Paris „ 100 Franken	52 30

Kurs der Gold - Sorten.

Kaiserliche Münzkulaten	6 28
„ vollwichtige Dufaten	6 23
Kronen	18 40
Gold- und Silber-Kurse v. 28. April 1859.	
	Geld. Ware.
K. Kronen	18 15 —
kais. Münz = Dufaten Agio	6 27 —
dto. Rand „ „	6 25 —
Napoleon's or „ „	10 75 10 85
Souverains or „ „	18 20 —
Friedrich's or „ „	11 20 —
Louis d'or (deutsche) „ „	10 80 —
Engl. Sovereigns „ „	13 10 —
Russische Imperiale „ „	10 80 —
Bereinshälter „ „	— —
Brennische Kassa-Anweisungen	2 — 2 02

Meteorologische Beobachtungen in Laiibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
28. April	6 Uhr Morg.	325.30	+ 8.0 Gr.	O. schwach	heiter	
	12 „ Nachm.	324.10	+ 17.2 „	SW. stark	heiter	0.00
	10 „ Abd.	323.54	+ 11.3 „	SW. mittelm.	bewölkt	
29. „	6 Uhr Morg.	323.14	+ 10.0 Gr.	SW. schwach	Regen	
	2 „ Nachm.	323.88	+ 15.5 „	SW. mittelm.	bewölkt	0.80
	10 „ Abd.	325.28	+ 10.5 „	WNW. schwach	heiter	